

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hoheneck“

Gemeinde Wackersberg

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



Präambel

Die Gemeinde Wackersberg erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - i.V. m. § 13a BauGB, des Art. 79 Abs. 1 und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung – BayBO - und des Art. 23 der Gemeindeordnung - GO - für den Freistaat Bayern folgenden

**Bebauungsplan „Am Hoheneck“, 1. Änderung,
als Satzung.**

1. Festsetzungen durch Text

Folgende Festsetzung des Bebauungsplans „Am Hoheneck“ werden wie folgt geändert:

- C) 1) Das Bauland ist gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen der Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig.

3. Inkrafttreten

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

4. Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Wackersberg hat in seiner Sitzung vom 14.06.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hoheneck“ beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am 08.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Am Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2022 bis 18.07.2022 beteiligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2022 bis 18.07.2022 öffentlich ausgelegt.

4. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Wackersberg, den _____

Jan Göhzold, 1. Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 17.07.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Wackersberg, den _____

Jan Göhzold, 1. Bürgermeister

Siegel

Fassung vom 07.06.2022

Planverfasser:
Gemeinde Wackersberg
Georg Schöffmann
Bachstraße 8
83646 Wackersberg

